

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherr.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rüststraße 16a part.
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro sechsgespaltene Kolonnezeile:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.
Geschäftsinserate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **415 000** Exemplaren
erscheint diese Ztg.

Der neue Entwurf der Reichsversicherungsordnung.

IV. Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung.

r-11. Im vierten der sechs Bücher der Reichsversicherungsordnung wird die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung geregelt. Durch die beabsichtigte Einführung der Witwen- und Waisenversicherung ist es zwar zu einer völligen Umgestaltung des bisherigen Gesetzes gekommen, jedoch aber ist in ihm am wenigsten geändert. Natürlich hat sich die Regierung auch hier nicht enthalten können, Verschlechterungen einzufügen. Zunächst ist der Begriff der Invalidität eingengt. Die Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit soll ausbleiben, die infolge von „Alter“ eintritt. Der Entwurf sagt selbst, daß dies von erheblicher Bedeutung sei. Das wird damit begründet, daß nach den gemachten Erfahrungen manche Feststellungsorgane geneigt waren, allein beim Vorliegen eines vorgerückten Alters die Voraussetzung für die Invalidenrente als gegeben anzusehen. In dieser Verschlechterung dokumentiert sich wieder deutlich die kleinliche Auffassung bei der Abfassung des Entwurfes. Auch die Selbst- und Weiterversicherung wird geschwächt. Nach den heute geltenden Bestimmungen wird die einmal erworbene Anwartschaft aufrechterhalten, wenn bei der Weiterversicherung in zweijährigem Zeitraum mindestens 20 Wochen verwendet sind; bei der Selbstversicherung werden 40 gefordert. Ist nun aus irgend einem Grunde diese Verwendung verabsäumt worden, so ist die Anwartschaft erloschen; sie lebt jedoch wieder auf, wenn erneut bei der Weiterversicherung 200 und bei der Selbstversicherung 500 Beitragswochen nachgewiesen sind. Dieses nachträgliche Wiederaufleben der Anwartschaft durch freiwillige Beitragsentrichtung wird befristet. Wenn jemand — und seien es 30 und mehr Jahre — regelmäßig seine Beiträge entrichtet hat und es dann verabsäumt, 20 Wochen in zwei Jahren zu leisten, kann er dieses Verfaulnis nie wieder gut machen. Es sind das Grundzüge, die geradezu gegen Treu und Glauben verstoßen. Ueber den Wegfall der Beitragsrückerstattung in den heute dafür geltenden Fällen, von denen namentlich die Beitragsrückzahlung in Einzelfällen sehr bedeutsam war, läßt sich ja mit Rücksicht auf die Hinterbliebenenfürsorge sprechen.

Das sind die direkten materiellen Verschlechterungen. Dazu treten noch solche, die durch die innere Organisation der Versicherungsanstalt eintreten werden. Heute hat der Ausschuß der Versicherungsanstalt, der nur aus Versicherten und Unternehmern besteht, das Recht, die Geschäftsführung des Vorstandes zu überwachen. Dieses Recht soll ihm genommen werden, und zwar, wie die Begründung anführt, weil die Überwachungsbezugnis sich nicht bewährt habe. Entweder stehe sie nur auf dem Papier oder führe zu Schwierigkeiten im Verkehr zwischen Vorstand und Ausschuß. Sie sei aber auch entbehrlich, weil die wirksame und sachkundige Überwachung durch das Reichsversicherungsamt völlig ausreiche. Nun steht die Überwachungsbezugnis in der Tat bei manchen Versicherungsanstalten nur auf dem Papier, aber in anderen wird sie auch ganz wirksam gehandhabt und schafft eine Gewähr gegen alle bürokratische Handhabung durch den Vorstand der Versicherungsanstalt. Die Absicht der Regierung läuft also lediglich auf eine Verstärkung des bürokratischen Elements hinaus.

Als Verbesserung bringt der Entwurf die Ausdehnung des Kreises der Versicherten. Die in Apotheken beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge, weiter Bühnen- und Orchestermitglieder ohne Rücksicht auf den Wert ihrer Kunstleistung, sowie Angestellte, die berufsmäßig, wenn auch nicht in einem Hauptberuf, als solche beschäftigt werden, alle aber nur soweit ihr Jahresarbeitsverdienst 2000 M. nicht übersteigt, werden neu in die Versicherung eingezogen. Das heute geltende Recht des Bundesrats, die Versicherungspflicht auf Gewerbetreibende und sonstige Betriebsunternehmer zu erstrecken, welche nicht regelmäßig wenigstens einen Lohnarbeiter beschäftigen, ist dahin erweitert worden, daß auch solche Gewerbetreibende und andere Betriebsunternehmer der Versicherungspflicht unterstellt werden können, die regelmäßig keine oder höchstens zwei Versicherungspflichtige beschäftigen. Diese Bestimmung wird wohl wenig nützen, denn von seinem Recht hat der Bundesrat bisher keinen Gebrauch gemacht. Aber diese gewisse theoretische Anerkennung der Versicherungspflicht dieser Personen gibt die beste Rasse, ihre gesetzliche Versicherungspflicht zu begründen.

Bei den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen stellt auch jede Berechtigung, die Versicherungspflicht nur bis zu einem Einkommen von 2000 M. zu erstrecken. Namentlich aus den Kreisen der Privatangestellten ist ja immer lebhafter das Verlangen nach ihrer Versicherung an die Öffentlichkeit gedrungen. Dieses Verlangen ist auch ein durchaus berechtigtes. Nur wollen die Privatangestellten eine besondere Versicherung für sich haben. Dazu liegt keinerlei Grund vor. Auf der Grundlage der einmal vorhandenen Versicherung muß auch den Bedürfnissen dieser Kreise Rechnung getragen werden. Das würde als notwendige Folge die Einführung weiterer Lohnklassen bedingen. Was die Regierung hiergegen einwendet, daß gewichtige finanzielle und versicherungstechnische Bedenken dagegen obwalten, kann doch nicht maßgebend sein. Im übrigen ist auch an der Vorlage zu bemängeln, daß selbst für die heutige Versicherung keine Erweiterung der Lohnklassen vorgesehen wird. Die höchste Lohnklasse beginnt noch immer mit einem Jahresarbeitsverdienst von 1150 M., dabei wird auch nicht der individuelle Jahresarbeitsverdienst angesetzt. Ein dürftiger Ersatz für diese Begrenzung ist die neu ein-

geführte Zusatzversicherung. Sie kann sowohl von den Versicherungs-pflichtigen benützt werden, wie von denen, die von dem Recht der freiwilligen Selbstversicherung Gebrauch gemacht haben. Sie soll den Wünschen des Mittelstandes entgegenkommen. Auf die Selbstversicherung haben aber nur solche Personen Anrecht, deren Versicherungspflicht um deswillen ausgeschlossen ist, weil ihr Gehalt 2000 M. übersteigt und deren Gehalt nicht über 3000 M. beträgt, Gewerbetreibende und andere Betriebsunternehmer, die regelmäßig keine oder höchstens zwei Versicherungspflichtige beschäftigen, sowie Hausgewerbetreibende, und endlich Personen, die deshalb versicherungsfrei bleiben, weil sie als Entgelt für ihre Leistungen nur freien Unterhalt erhalten oder nur mit vorübergehenden Dienstleistungen betraut sind. Von dem nicht versicherungspflichtigen Mittelstand sind es also immer nur verhältnismäßig kleine Kreise, die von dem Recht der Zusatzversicherung Gebrauch machen können. Für die Zusatzversicherung werden Zusatzmarken in Höhe von 1 M. auszugeben; sie können in beliebiger Zahl verwendet werden. Beim Eintritt der Invalidität wird für jede Zusatzmarke der Betrag von 2 M. als Jahresbeitrag der Zusatzrente sechsmal gewährt, wie beim Eintritt der Invalidität Jahre seit Verwendung der Zusatzmarke verlossen sind. Wir wollen das an einem Beispiel klar machen. Wenn zum Beispiel ein Versicherter in den Altersjahren 25 bis 55 monatlich 1 Zusatzmarke (jährlich 12) verwendet hat, so würde dieser Versicherte, wenn er im 56. Lebensjahr invalide wird, eine Zusatzrente erworben haben für 12 M. gez. im Alter v. 25 J. i. Jahresbeitrag v. (56-25) 31 x 24 = 7,44 M. = 12 = = = 26 = = = (56-26) 30 x 24 = 7,20 = = 12 = = = 27 = = = (56-27) 29 x 24 = 6,90 = = 12 = = = 28 = = = (56-28) 28 x 24 = 6,72 = = 12 = = = 29 = = = (56-29) 27 x 24 = 6,48 = = 12 = = = 34 = = = (56-34) 2 x 24 = 0,48 = = 12 = = = 55 = = = (56-55) 1 x 24 = 0,24 =

Zusammen 496 x 24 = 119,04 M.

Der Versicherte hätte dann für die in den 31 Jahren zusammen eingezahlten 372 M. eine jährliche Zusatzrente von 119,04 M. zu fordern.

Die Vorlage meint, in dieser Regelung einen Weg gefunden zu haben, der ohne finanzielle Gefahr, ohne Risiko für den Versicherungsträger und ohne Mehrbelastung des Reiches die schmalen Invalidenrenten erhöhen würde.

Eine Herabsetzung der Altersgrenze für die Altersrente ist nicht vorgesehen. Das Geld soll fehlen! Nach der Vorlage ist ausgerechnet, daß bei einer Herabsetzung der Altersgrenze auf 65 Jahre unter Zugrundelegung der durchschnittlichen Altersrente, im Jahre 1908 (163,15) ein Betrag von 28 821 263,25 M. und bei einer Herabsetzung auf 60 Jahre 80 911 958,40 M. erforderlich sei. Gegenüber dieser Mehrbelastung könne eine Herabsetzung der Altersgrenze nicht vorgeschlagen werden.

Auch die Invalidenversicherung erfährt nicht den Ausbau, wie er erwünscht erscheinen muß. Es fehlt eben der großzügige Gedanke in der ganzen Vorlage. Ueberall nur ein zögerndes, geradezu unwilliges Normwärtsstreben. Würde die Vorlage sich zu einem entscheidenden Schritt aufraffen, dann wären viele der Streitigkeiten beseitigt, die heute aus der Halbheit der Bestimmungen erwachsen. Da werden die schwierigsten juristischen Deduktionen aufgestellt, um die Frage der Versicherungspflicht zu entscheiden. Das alles würde unnötig sein, wenn der Kreis der Versicherungspflichtigen sich auf alle gegen Lohn oder Gehalt Beschäftigten und die sozial und wirtschaftlich ihnen gleichgestellten Personen bis zu einem gewissen Einkommen erstreckte. Die Höchstgrenze würde vielleicht auf 5000 M. zu bemessen sein. Die Invalidenrente müßte auch von einem viel früheren Zeitpunkt an gewährt werden. Wer in seinem Beruf nicht mehr imstande ist, die Hälfte des Lohnes eines Vollarbeiters zu erwerben, der sollte als Invalide gelten. Die Rente wäre so weit zu erhöhen, daß sie mindestens ein Drittel des versicherten Jahresarbeitsverdienstes erreicht. Den Versicherungsanstalten wäre auch die Pflicht zur Durchführung eines Heilverfahrens aufzuerlegen. Die Altersrente wäre mindestens vom 65. Lebensjahr an zu gewähren. Dieses müßten die Grundzüge der Invalidenversicherung sein.

Hinterbliebenenversicherung.

In geradezu deprimierter Stimmung legt man den Entwurf aus der Hand, wenn man die auf die Hinterbliebenenversicherung bezüglichen Bestimmungen durchgesehen hat. Was unter dem hohen Namen einer Hinterbliebenenversicherung prunkt, ist mehr als dürftig und erfüllt selbst sehr, sehr bescheidene Erwartungen nicht. Es soll der Frau und den Kindern, die den Ernährer nach allgemeinem Menschengefühl verloren haben, „nur eine Beihilfe“ im Witwen- und Waisenstand gewährt werden. Und auch noch innerhalb dieser Grenze wird sich die neue Versicherung wegen der Höhe der erforderlichen Mittel auf die Erfüllung der dringendsten Fürsorgefälle zu beschränken haben. Da den Schwerpunkt der Belastung die Ansprüche der Witwen bilden, werde bei ihnen die „gebührende Beachtung“ einzusetzen haben. Es soll den Hinterbliebenen der Personen, die auf Grund der Versicherungspflicht, der Selbstversicherung oder der Weiterversicherung der Invalidenversicherung unterstellt sind oder durch den Entwurf neu unterstellt werden:

- a) jeder Witwe, die nicht selbst durch Beitragsleistung einen Anspruch auf Invalidenrente erworben hat, vom Eintritt der Invalidität ab eine Witwenrente; hat die Witwe einen Anspruch auf Invalidenrente, so fällt der Anspruch auf Witwenrente weg und es wird dieser Witwe beim Tode ihres Mannes ein einmaliges Witwengeld gewährt;
- b) für jede Witwe eine laufende Rente bis zum vollendeten 15. Lebensjahre. Hat die Mutter einen Anspruch auf Invalidenrente erworben, so erhält außerdem jede Witwe beim vollendeten 15. Lebensjahre, dem Zeitpunkt des Wegfalls der Waisenrente, eine Waisenzinsensteuer.

Diese Fürsorge soll sich aber auch nur auf die Hinterbliebenen von Versicherten beziehen, die nach Inkrafttreten der Versicherung gestorben sind. Von der Verstorbene Invalidenrentenempfänger, so haben die Hinterbliebenen nur dann Anspruch, wenn die Invalidität nach Inkrafttreten des Gesetzes eingetreten ist. Weitere Voraussetzung für die Gewährung der Hinterbliebenenbezüge ist, daß der Verstorbene die Wartepflicht für die Invalidenrente zurückgelegt und seine Anwartschaft zur Zeit des Todes aufrechterhalten hat. An eine weitere Ausdehnung, etwa auf die Hinterbliebenen der beim Inkrafttreten vorhandenen Invaliden oder auf die dann vorhandenen Witwen und Waisen könne — so sagt die Begründung — aus Mangel an Mitteln nicht gedacht werden. Namentlich könne auch nicht die Gewährung von Rente an Hinterbliebene aus solchen Todesfällen in Aussicht genommen werden, die nach dem 1. Januar 1910, aber vor dem Inkrafttreten der Hinterbliebenenversicherung eingetreten sind. Es wäre vom versicherungstechnischen finanziellen Standpunkt aus nicht zu verantworten, für einen vor dem Inkrafttreten der Hinterbliebenenversicherung liegenden Zeitraum Lasten zu übernehmen, ohne daß Beiträge zu ihrer Bedienung entrichtet oder anderweitige Mittel zur Verfügung gestellt seien. Es sei die äußerste Grenze, die Hinterbliebenenbezüge schon vom Tage des Inkrafttretens der Hinterbliebenenversicherung an, auf Grund der einfacher Anwartschaft auf die Invalidenrente zu gewähren.

Dabei muß durch die Vorlage anerkannt werden, daß durch § 15 des Sozialgesetzes zweifellos Hoffnungen auf die tatsächlichen Leistungen von Hinterbliebenenbezügen für die Zeit vom 1. Januar 1910 an geweckt worden sind. Die Vorlage sucht nachzuweisen, daß daraus nicht einmal ein „billiger Anspruch“ der einzelnen Witwen und Waisen abgeleitet werden könne.

Wir finden also auch hier wieder die finanziellen Bedenken hervorgehoben. Dabei läßt die Regierung eine Einnahmequelle für die Hinterbliebenenversicherung brachliegen, deren Heranziehung ganz besonders geboten wäre. So minimal und so schmal die Renten sind, die die Vorlage vorsieht, so wird doch die Armenpflege durch sie nicht unmerklich entlastet werden. Das geschieht die Vorlage selbst ein. Die Kosten der Armenpflege werden aber heute durch direkte Steuern in den Gemeinden aufgebracht und treffen daher die höheren Einkommen, ihrer größeren Steuerleistung wegen, auch entsprechend. Es ist deshalb unverantwortlich, die Hinterbliebenenversicherung lediglich auf die Beiträge zu basieren, zu denen die Versicherten die Hälfte beitragen müssen. In Wirklichkeit ist es so, daß den unteren Klassen des Volkes nunmehr unter Entlastung der oberen die Kosten der Armenpflege aufgebürdet werden. Das ist deutsche Sozialpolitik!

Die Kosten der Hinterbliebenenversicherung sollen zugleich mit den für die Invalidenversicherung durch einheitliche Beiträge aufgebracht werden. Dazu werden die jetzigen Beiträge für die Invalidenversicherung in den einzelnen Klassen um 2, 4, 6, 8 und 10 M. erhöht.

Der engen Verbindung mit der Invalidenversicherung wegen werden die Hinterbliebenenrenten in ein gewisses Verhältnis zu der Invalidenrente gesetzt, die der Ernährer zur Zeit seines Todes bezog oder bei Invalidität bezogen hätte.

Um die Berechnung der Hinterbliebenenversicherung verständlich zu machen, müssen wir mit wenigen Worten erst die Berechnung einer Invalidenrente veranschaulichen. Für jede Rente gibt das Reich einen jährlichen Zuschuß von 50 M. Das ist der Reichszuschuß. Die Versicherungsanstalt hat dann den Grundbetrag und die Steigerungssätze für die Invalidenrente aufzubringen. Der Grundbetrag wird stets nach 500 Beitragswochen berechnet. Sind weniger nachgewiesen, so gilt für die fehlenden die Lohnklasse 1; sind es mehr, so scheiden die überzähligen Beiträge der niedrigsten Lohnklassen aus. Der Grundbetrag ist in den einzelnen Klassen nämlich verschieden. Auf die einzelne Beitragswoche umgerechnet beträgt er in der 1., 2., 3., 4. und 5. Klasse 12, 14, 16, 18 und 20 M. Bei 500 Beitragswochen der 5. Lohnklasse stellt sich also der Grundbetrag auf den Höchstfuß von 100 M. Der Steigerungssatz der Invalidenrente beträgt für die Beitragswoche in den 5 Klassen 3, 6, 8, 10 und 12 M. Der Steigerungssatz kommt für jede nachgewiesene Beitragswoche in Anrechnung. Reichszuschuß, Grundbetrag und Steigerungssätze bilden die Invalidenrente. Die Witwenrente — richtiger: Witweninvalidenrente — wird gebildet aus einem Reichszuschuß von 50 M. und aus drei Zehnteln des Grundbetrags und der Steigerungssätze der Invalidenrente des Ernährers. Bei der Waisenrente beträgt der Reichszuschuß 25 M. und drei Zwanzigstel, für jede weitere Witwe ein Zwanzigstel des Grundbetrags und der Steigerungssätze der Invalidenrente des Vaters.

Die Renten der Hinterbliebenen dürfen zusammen nicht mehr betragen, als das Anderthalbfache der Invalidenrente des Ernährers, Waisenrente allein nicht mehr als diese Witwenrente.

Das Witwengeld soll in Höhe des zwölffachen Monatsbetrags der Witwenrente, die Waisenzinsensteuer in Höhe des achtfachen Monatsbetrags der bezogenen Waisenrente gewährt werden.

Diese Berechnung gilt aber nicht für alle Hinterbliebenenrenten. — Für die Selbstversicherung werden die Hinterbliebenenbezüge nach der jetzigen Invalidenrente bemessen, die sich ergibt, wenn die Beiträge nur zur Hälfte angerechnet werden.“ Dieses soll auch für die Weiterversicherung gelten.

Es würde uns zu weit führen, wenn wir die Konsequenzen dieser Bestimmung auseinanderzusetzen wollten. Es wird praktisch ganz undurchführbar sein, die seit Jahren geklebten Markten daraufhin zu prüfen, ob sie auf Grund versicherungspflichtiger Beschäftigung oder freiwillig geklebt sind.

Das ist die Hinterbliebenenfürsorge des Entwurfes. Sie ist in der Tat eine sehr, sehr bescheidene Fürsorge. Sieht man sich einmal die zahlreichsten Beiträge an, für die unter der Voraussetzung be-

Stimmten Beitragsleistung eine Uebersticht dem Entwurf beigefügt ist, so wird sofort klar, daß diese Vorfälle fast nur das Gute der...

Die Wilmersdorfer Beiträge bei fünfjährlicher ununterbrochener Beitragszahlung des Verstorbenen in der ersten Klasse jährlich 96,60 M. Die Rente für 1, 2, 3, 4, 5 und 6 Kinder stellt sich zusammen auf 45,60 M., 73,80 M., 102,00 M., 130,80 M., 159 M. und 187,20 M.

„Vernichtung des Gegenwartsstaates.“

Trotz des stetigen Fortschreitens der Arbeiterbewegung und der Zunahme des Klassenbewußtseins unter den Arbeitern gibt es doch immer noch Proletariat genug, die gegen ihre persönlichen und...

Die Aufgabe der Arbeiterpresse ist es da mit, die Sophismen und schiefen Darstellungen der gegnerischen Presse immer erneut wieder aufzuwickeln und die Reformierungen, wie die Vorgänge der Zeit in helles Licht zu rücken.

Eine Generalphrase, die in allen möglichen Variationen im Lager der Arbeiterbewegung immer wieder der Sozialdemokratie — und natürlich auch den Gewerkschaften — als scharfer Vorwurf entgegengeführt wird, ist die, daß die Sozialdemokratie die Vernichtung des Gegenwartsstaates bezwecke.

In ihrer Nummer 16 vom 17. April dieses Jahres war es die Deutsche Arbeiterzeitung, die in ihrem Hauptblatt in einem Artikel: „Zurück zu Bismarck!“ einen fürchterlichen Jörn über das „Zurückweichen“ der Behörden vor der Sozialdemokratie ausbrachte.

Will die Sozialdemokratie auf die Vernichtung des Gegenwartsstaates hinaus, dann ist es die Pflicht der Repräsentanten des Gegenwartsstaates, sie demgemäß zu bestrafen, vor allem aber ihr die Möglichkeit zu jeglicher Vergrößerung ihres Machtbereichs grundsätzlich zu verweigern.

Rebender: in einem Aien spricht die Deutsche Arbeiterzeitung da von einer „Vernichtung des Gegenwartsstaates“, wo sie selbst die herrschende Rechtsordnung gewalttätig vernichtet haben will.

Im Lande der aufgehenden Sonne.

Von Chagria.

XII. (Schluß.)

Sudjara.

Japan ist das Land der prächtigsten Landschaft und der herrlichsten Städte, die kein anderes Herdmal haben als das, was ihnen die Elemente und menschliche Nachlässigkeit gegeben haben.

Die Menschen in Djala gehen ganz in Arbeit auf. Stadt und Häuser zu modernisieren, haben sie keine Zeit. Breite Straßen werden nicht geachtet und bewahrt.

Die Stadt hat in ihrem Schloß ein prächtiges, gigantisches Museum der Geschichte. Die ausgegrabenen Gläser werden von hohen Priestern und Leuten des Hofes bewahrt.

Vorwurf gemacht wird, sind der einzige Gesichtspunkt, den das Reichsbereinsgesetz bei dem Verbot von öffentlichen Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzügen auf öffentlichen Straßen oder Plätzen überhaupt kennt.

Also, gehen wir der Nebenart etwas tiefer nach. Der heutige Staat, der Gegenwartsstaat, ist doch nicht etwas, das von der Entwicklung unberührt bleibt.

Auch wenn wir eine plötzliche, eruptive Machtänderung im Staate annehmen, bleibt doch das Prinzip der allmählichen Entwicklung, wie ja auch das Kind durch den Geburtsakt nicht als ausgewachsener Mensch auf die Welt kommt.

Haben wir oben nachgewiesen, daß die Deutsche Arbeiterzeitung den „heutigen Staat“ mit seiner Rechtsordnung vernichten will durch die Aufforderung an die Staatsorgane, an Stelle der gesetzlichen Einrichtungen die Gewaltanwendung zu setzen.

Da auch die „Fortschrittlichen“ und die „Zentrumsblätter“ die gebührende oder verdiente Nebenart von der Vernichtung des Gegenwartsstaates durch die Sozialdemokratie öfters aufwärmen, wollen wir die Beispiele dem Arsenal dieser Gegner entnehmen.

Der Regulator brachte in seiner Nummer 43 vom 15. Oktober 1909 einen Artikel: „Die Stellung der Arbeiter in der Großindustrie“, worin eine vom Delegiertentag der „Majshinbauer“ angenommene Resolution zum „Reichsarbeiterrecht“ entworfen wird.

Der Zweck eines solchen Arbeiterrechts wäre, zu verhindern, daß bei der bestehenden freien, privaten Produktionsweise ein einziger Mann, ein Syndikat oder eine Arbeitgebervereinigung über die Existenz tausender Arbeiter willkürlich bestimmen kann.

Und in einer Fortsetzung des Artikels in der Nummer der folgenden Woche wird gesagt:

Das in der in voriger Nummer angeführten Resolution verlangt wird, ist die Konsequenz der bisherigen Entwicklung, ist tiefgreifender Natur und verlangt die Abschaffung des bisherigen absoluten Regiments des Unternehmers oder der Allzwecklichkeit.

In einer zweiten Fortsetzung in der Nummer 44 des Regulators vom 29. Oktober 1909 wird der Standpunkt übermals bekräftigt und dann mit geschäftlichen Parolen besonders gewürzt.

Jetzt zeigt, daß hier das Zeitalter der Industrie auf allen Seiten eingeschlagen ist.

In Fabriken.

Noch mehr als anderswo wird in Japan der Weg zur Macht entweder durch Freundschaft oder Verfechtung blockiert. Beim Eintritt in die japanischen Fabriken fand ich oft ein volles Meer von Zigarettenfabrikanten oder eine Sackpuppe, die mich am Arbeiterherde oder Marischen hindern sollte.

Dieses macht eine räthselhafte Ausnahme. Nicht nur der Durs, sondern auch der Fortschritt wurde gestillt. Die Offenheit und das gerade Leben der Fabrikmenschen brühten außer ungesehen.

Die erste Fabrik, die ich besah, gehörte einem Engländer, der ein ganzes Vierteljahr in Japan lebt und (neben der englischen) die japanische Sprache von ihrer Kindheit an kennt.

Ein Arbeiter (ein Arbeiter) konnte gesehen, der mich durch die Werkstätten führen sollte. Seine Schwermüdigkeit fiel auf. Wir hatten den langen Hof schon fast überschritten und noch immer hatte er kein Schwermüdigkeit hören lassen.

„Sprechen Sie deutsch?“ „Reichlich.“ „Eigo wo go zoni desu ka?“ „Englische Sprache.“ „Parlez-vous français?“ „Wie du bist, rüchte er sich auf.“ „Rein Gott! Sieben Jahre schon hier,

„Es muß nachgegeben werden, daß nur mit dem völligen Bruch des absoluten Regiments innerhalb der Produktion der Großindustrie die erdrückende Macht des Unternehmertums eingezogen werden kann.“

In einem anderen Artikel in Nr. 46 vom 12. November 1909 unter der Ueberschrift: „Eine Lebensfrage“ wendet sich der Regulator „mit aller Schärfe“ dagegen, daß die Deutsche Arbeiterzeitung in einem Artikel „die Forderung nach Beseitigung der bisherigen Selbständigkeit der Betriebsleiter zu einer sozialdemokratischen Forderung stempeln möchte“.

„Das wird hoffentlich nicht mehr zugehen. Es ist eine Lebensfrage für die Arbeiter, und zwar für alle Arbeiter. Wer die Arbeiterbewegung als eine Kulturbewegung auffaßt, dem können Arbeiterkühnheitsgehe allein nicht genügen.“

In seiner Nr. 11 vom 18. März 1910 bringt der Regulator einen Artikel: „Wem gehört der Produktionsgewinn?“ und meint da unter anderem:

Außerhalb des Produktionsprozesses hat das bisherige System, monach der Gewinn des Produktionsprozesses den Besitzern der Produktionsmittel zufällt, dahin geführt, daß die Arbeiter in der Ausübung vieler staatsbürgerlichen Rechte und der gesetzlichen Mitwirkung bei den Arbeiterentscheidungen von dem Willen der Besitzer der Produktionsmittel abhängen, daß ferner manche Gesetze des Staates ihre Wirkung innerhalb des Produktionsprozesses verlieren und die Beeinflussung der Arbeiter sich sogar bis auf deren Berufsorganisations- und politische Tätigkeit erstreckt.“

„Die Arbeiterorganisationen erschöpfen sich in Anstrengungen um Zulage von Pfennigen zum Verdienst der Arbeiter, minimale Vertiefung der Arbeitszeit, erschweren sich daneben noch in gegenwärtiger Konkurrenz diese Arbeit und müssen zusehen, wie durch die Gesetzgebung den Arbeitern immer neue, drückendere Lasten aufgeladen werden.“

Der Endlak läßt hier sogar den Schluß zu, daß auch der Regulator diese völlige Beseitigung möchte, wenn er sie jetzt für möglich hält.

Über genug vom Regulator. Wenden wir uns zu der Deutschen Post, dem Exzerzierfeld des großen Strategen Erkens. Da wird in einem Artikel: „Vom Zukunftsauftrag“ in der Nummer 49 vom 4. Dezember 1909 nach dem „Endziel der Gewerkschaften“ gefragt und vom „sozialistischen Zukunftsstrategen“ gerebet.

Der Endlak läßt hier sogar den Schluß zu, daß auch der Regulator diese völlige Beseitigung möchte, wenn er sie jetzt für möglich hält.

Über leinstenwegs kann es den Gewerkschaften einfallen, zu sagen: wir werden nie für die Beseitigung des Kapitalismus eintreten. Sie können heute nicht wissen, ob nicht einmal in einer späteren Zukunft die Entwicklung der Fortschritt, die Beseitigung des Kapitalismus verlangen.

Schließlich „beweist“ der Mann in der Westdeutschen Post, da ja, wie er entdeckt hat, die Sozialdemokratie nach Erreichung ihrer Ziele die Welt stillstehen lassen will, und die „Fortschrittlichen“ Gewerkschaften nicht so dumm sind und eine ständige Entwicklung annehmen,

und Sie sind der erste Fremde, der meine Sprache spricht!“ — „Aber wie verständigen Sie sich denn mit den Arbeitern?“ — „Einfach mit den Händen.“ — „Verstehen Sie sonst nicht mit den Leuten, befinden Sie die Japaner nicht in ihren Heimen?“ — „Einmal besucht und nicht wieder.“

Die erste Fabrik, die ich besah, gehörte einem Engländer, der ein ganzes Vierteljahr in Japan lebt und (neben der englischen) die japanische Sprache von ihrer Kindheit an kennt.

In der Werkstätten saßen auf dem Boden neben niedrigen Tischchen die fleißig erhellenden Mädchen. Als sie meiner ansichtig wurden, war es natürlich mit der Arbeit vorbei. Das sei unbedeutend, sagte der Meister. Erstens arbeiteten sie auf Stück und zweitens hielten die japanischen Arbeiter sehr oft mit der Arbeit ein, sei es, um einen Plausch zu machen oder um ein Schälchen Tee zu trinken.

daß die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften in der „Vernichtung“ des gegenwärtigen „Gegenwartigkeitsstaates“ der Sozialdemokratie eigentlich doch noch über sind;

„Dann reicht der Gewerkschaftsgebäude weiter als der sozialdemokratische, dann steht unsere Bewegung kulturell über der sozialdemokratischen!“

„Sieht man so, wie durch die Entwicklung der Wirtschaftstechnik auch die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften in der Richtung zum Sozialismus gedrängt werden und eine entsprechende „Vernichtung“ des gegenwärtigen Staates und seiner Rechtsformen wollen müssen und auch wollen, so geht es den Zentrumschreibern nicht anders. In einem Artikel: „Hypothese und christliche Sozialarbeit“ vom 3. April 1909 erschien, wird auch den „christlichen“ Gewerkschaften das Bekenntnis zum Sozialismus und — natürlich — eine entsprechende „Vernichtung“ des gegenwärtigen Staates „erlaubt“.

„In dem interessantesten Artikel heißt es: „Die Idee der sozialwirtschaftlichen Revolution, das heißt der gewalttätigen Umwandlung der kapitalistischen in eine sozialistische Gesellschaft ist nicht etwa deshalb für den Christen abgelehnt, weil der Sozialismus im Widerspruch mit christlichen Grundgedanken steht. Wir können im Gegenteil nachweisen, daß ein legitimer, gewissermaßen also nicht widerrechtlich von den revolutionären Massen erzeugener Sozialismus sehr wohl eine durchaus christliche Gesellschaftsform sein könnte.“

Nachdem der Artikel dann die Art des für „Christen“ erlaubten Vorgehens in der Richtung zum Sozialismus abwägt, heißt es weiter:

„Mit alledem ist natürlich gegen eine legitime Vergesellschaftung des Kapitals (muß wohl heißen: der Produktionsmittel) nichts gesagt. Die Arbeiter haben das unstrittige Recht, sich in Produktionsgemeinschaften eines Teiles der Betriebe ihres Gewerbes zu bemächtigen. Reist werden sie allerdings aus vielen, hier nicht zu erörternden Gründen darauf verzichten müssen. Sie dürfen aber auch sonst jeden Schritt zur Vergesellschaftung begrüßen und mitmachen. So zum Beispiel die Kommunalisierung oder Verstaatlichung von Produktionszweigen u. Wenn ihnen dieser Zustand als begehrenswertes Zukunftsmittel erscheint, steht prinzipiell auch gar nichts im Wege, daß sie ihn durch legitimen Erwerb, die Vererbung und auch durch Selbsthilfe herbeiführen helfen, welche die Rechtsphäre der sozialen Gegner respektiert und sich im Rahmen des Gemeinwohls hält.“

So haben wir also betonen, daß auch unsere Gegner nicht auf den „Gegenwartigkeitsstaat“ eingeschworen sind, sondern nach ihrem Sinne bessere Gebilde an dessen Stelle setzen wollen. Wenn die Gegner dabei dies anerkennen, aber den Sozialdemokraten zum Vorwurf machen, daß diese mit einem gewalttätigen und die „Vernichtung“ vornehmen wollten, so spürt dieser Gedanke nur im Hirn unserer Gegner. Und die Gewalt hat in der Geschichte viel mehr als reaktionärer Faktor gewirkt, denn als revolutionärer. Wenn darauf hingewiesen wird, daß in der Vergangenheit oft große Umwälzungen auf gewalttätige Art vor sich gingen, so beweist dies keineswegs, daß es auch in der Zukunft so sein muß, da die Geschichte sich nicht mechanisch wiederholt, und vor allem beweist es nichts dafür, daß die Sozialdemokratie eine gewalttätige Übung will.

So bleibt es also so: Mit dem gegenwärtigen Staat ist schließlich keiner zufrieden, jeder will einen andern, besseren Staat, jeder möchte deshalb den heutigen Staat vernichten. Die Phrase von der beschleunigten „Vernichtung“ des gegenwärtigen Staates durch die Sozialdemokratie ist demnach eine gedankenlose Redensart oder bewußte Scheuerei.

„Ich fand es sich, daß die (auch in Berlin) angestellten Versuche zur Kabelverwendung gescheitert seien, und daß die Vereinigung des gleichen Schicksal gehabt habe; der Preis ging infolgedessen ebenfalls wieder auf 1,15 M. zurück.“

Die Eisengießereien litten unter dem Mangel an Aufträgen, der zu einer Reduktion der Arbeiterzahl führte. Gegen Ende des Jahres machten sich vereinzelt Spuren einer Erholung bemerkbar. Ebenso war in den Anlagen für Eisenkonstruktionen die Nachfrage nur eine mäßige, so daß die Preise gedrückt waren. Wenn aber zugleich gesagt wird, daß die Umsätze der Werke nach im Berichtsjahre nicht hinter der von 1908 zurückblieben, im zweiten Halbjahr sich noch etwas reger gestaltete, so liegt ein Widerspruch vor, den die Handelskammer lösen mag. Erwähnenswert ist die Mitteilung, daß sich für die im Eisenhochbau tätigen Werke der Eisenbetonbau immer mehr als Konkurrenz geltend macht. „Ein erheblicher Teil der Arbeitsobjekte fiel im Berichtsjahre den Betonfirmen zu.“

Im allgemeinen Maschinenbau blieb der Umsatz hinter dem des Jahres 1908 zurück, obwohl auch dieses bereits im Zeichen der Abschwächung gestanden hatte. Im zweiten Teil des Berichtsjahres waren Anfänge einer mäßigen Belebung zu beobachten, indes berechtigten sie noch keineswegs zu Hoffnungen auf eine nachhaltige Besserung der Geschäftslage.

Die Fabrikation von Lokomotiven, die im Jahre 1908 gut beschäftigt gewesen war — allerdings vornehmlich infolge der Fernübernahme von Auftragsbeständen aus dem Vorjahre —, arbeitete im Berichtsjahre unter ungünstigen Verhältnissen, und zwar trifft dies für das Inland wie das Auslandsgeschäft zu. Der preussische Staat, der mit seinem jährlichen Bedarf bis zu einem gewissen Grade den Lokomotivfabriken eine regelmäßige Beschäftigung zu gewährleisten pflegt, hielt im Berichtsjahre mit den Bestellungen sehr zurück. Zu dem Mangel an Aufträgen im Inlande trat der Ausfall im Export; der Rückgang gegen das Vorjahr beträgt 25 Prozent.

Zunmer wieder werden Klagen erhoben über die Zollpolitik des Auslandes, die bekanntlich nur die Folge der extremsten Hochschutzzollerei Deutschlands ist und nur ihre Wirkungen als zweischneidige Waffe sehr unangenehm fühlbar macht. So litt auch der Werkzeugmaschinenbau unter dem Rückgang des Exports, der zu einer Verhäufung der Konkurrenz im Inland führte. Der Export nach Rußland, das ehemals ein guter Abnehmer war, ist nur noch in vereinzelten Fällen möglich, seitdem der Zoll dort auf 42 M. für 100 Kilogramm erhöht worden ist; ins Gewicht fiel auch, daß die russische Regierung bei ihren Anschaffungen große Zurückhaltung beobachtete. Der Absatz nach Schweden ließ (wohl infolge des großen Streiks) nach, ebenso der Verkauf nach Italien, Frankreich und Österreich. Ueberall heißt der deutsche Export auf hohe Zollschranken. Besonders gilt dies auch für die Geschäftsbeziehungen zu den Vereinigten Staaten von Amerika. Wemgleich dort in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres der Zoll von 45 auf 30 Prozent des Wertes ermäßigt wurde, steht er damit noch immer auf einer Höhe, die einen Export nach diesem Lande ausschließt, obwohl im übrigen die deutschen Werkzeugmaschinen alle an sie gestellten Anforderungen erfüllen.

Umgekehrt ist auch der Import amerikanischer Werkzeugmaschinen in Deutschland zurückgegangen, und zwar infolge der wirtschaftlichen Besserung in Amerika selbst. Zunmerhin sollen die Vorräte von amerikanischen Werkzeugmaschinen Ende 1909 noch ziemlich groß gewesen sein.

Von ungünstiger Geschäftslage wird auch von den Branchen für Blechbearbeitungsmaschinen, Textil- und Holzbearbeitungsmaschinen sowie Zündholzmaschinen berichtet. Für diese und Textilmaschinen besserte sich der Export etwas.

„Dunkel ist der Rede Sinn“ möchte man sagen, wenn im Abschnitt „Kraftwagen“ berichtet wird, daß die Nachfrage nach Lastwagen für Brauereien, Fabriken u. s. w. sich gehoben hat und dazu die Bemerkung gemacht ist: „Das Königl. Kriegsministerium hat für die Beschaffung und den Betrieb solcher Kraftfahrzeuge angemessene Subventionen eingeleitet.“ Soll das heißen, daß das preussische Kriegsministerium aus den Steuergeldern des Volkes den reichen Brauereien, anderen industriellen Mittelschichten und Einzelunternehmern Geschenke macht an die Anschaffung von Lastautomobilen, die doch nur zum Vorteil des Betriebes erfolgt? Sollen „patriotische Automobile“ gezüchtet werden? Ist irgendein

anderes Land der Welt bekannt, in dem eine solche Praxis geübt wird? In dem davon die sozialdemokratischen Abgeordneten sie sich vielleicht gelegentlich einmal danach, welche Bewandnis es mit dieser kuriosen Automobilsubvention hat, welchem Zwecke sie dienen soll und auf welchem Gesetze sie beruht. Vielleicht kommen sie dann in die Lage, eine Veräußerung von Staatsgeldern zugunsten der Kapitalisten festzustellen.

Die Waffenindustrie mit ihren kulturwidrigen Zweigen berichtet vom bestiegenden Geschäftslage und sagt gleichzeitig ebenfalls über die ausländische Schutzzollpolitik und in das gleiche Horn tut auch die elektrotechnische Industrie, da ihre Exportverhältnisse sich ungünstig gestaltet haben, indem das Ausland sich immer mehr durch hohe Zölle abschließt. Im übrigen war sie reichlich beschäftigt und die gedrückten Preise wurden ausgleichend durch Verbilligung der Rohstoffe und fortschreitende Verbesserung der Fabrikationsrichtungen, was besonders bezüglich der Turbinen gilt.

Ueber die Fortschritte und Ausdehnung der elektrotechnischen Industrie sagt der Berichtsfasser: „Bei den Turbinenmaschinen konnten Leistungssteigerungen dadurch erzielt werden, daß die Kühlung durch Luft anstatt durch Wasser erfolgte. Wenn der Bedarf an sonstigen großen Maschinen sowie an Transformatorbetriebe Dynamos und Motoren von sehr beträchtlichen Dimensionen und Leistungen ausgeführt und damit die Größe der früher gelieferten Einheiten auf neue überstieg. — Die auf den Bau von Ueberlandzentralen gerichtete Bewegung hat eine starke weitere Ausdehnung erfahren. Die Elektrizitätsindustrie beschäftigt sich bereits ernstlich mit der Frage, ob nicht wirtschaftlicher als Ueberlandzentralen Großkraftstationen wären, die nach umfänglicher Gebiete zu versorgen hätten. Eine Folge der Kraftübertragungen auf große Entfernungen ist die Durchbildung von Hochspannungseinrichtungen bisher unbekannter Leistungsfähigkeit und Spannung. Für den Schutz dieser Anlagen gegen Hochspannungen wurden große Methoden eingeführt. Hochspannungskabel für Betriebsspannungen bis 20 000 Volt sind in großen Mengen geliefert worden. Vorteilhaftere Materialausnutzung ermöglichte eine Herabsetzung der Herstellungskosten für diese Kabel, trotz gleichzeitiger Erhöhung der Betriebssicherheit. — Namhafte Aufträge für Krafterzeugungsanlagen waren wieder den Gütenwerken zu danken, wenn auch die Depression, der die heimische Eisenindustrie während des ersten Teiles des Jahres noch ausgekehrt war, sich durch einen geringeren Eingang von Bestellungen auf Großdynamos und Großmotoren fühlbar machte. Das Bestreben der führenden Gütenwerke, den Kraftbetrieb zu zentralisieren und unter Vertiefung großer und vorteilhaft arbeitender Einheiten die Erzeugungskosten der Energie herabzusetzen, erhob den Bedarf auf eine beträchtliche Höhe. Bezüglich des Ausbaues der Sekundäranlagen hielten die Gütenwerke größtenteils mit Aufträgen zurück. Zunmerhin führte die Erkenntnis von der Ueberlegenheit des elektrischen Antriebes für Wagenstraßen zu umfangreichen Bestellungen, insbesondere von schweren Nebenmaschinen. Der laufende Bedarf der holländischen Bergwerksindustrie an Elektromotoren für Wasserfaltungen, Sessel und Streckenförderungen war nicht ohne Belang, das Auslandsgeschäft zeigte jedoch eine größere Regsamkeit, besonders für Hauptkraftfördermaschinen.“

Elektrische Einrichtungen für die Marine wiesen einen dauernd steigenden Absatz auf, die Fabrikation einer Reihe von Neuentwicklungen wurde aufgenommen.

Sand in Sand mit der fortschreitenden Elektrifizierung in der Papier- und Textilindustrie entwickelte sich auch eine für diese Gewerbe vorteilhafte Ausbildung ihrer Antriebe. Während die Bezüge für Textilmaschinen aber unter dem teilweise mäßigen Geschäftsgang in dieser Industrie zu leiden hatten, war der Absatz von Motoren für Papiermaschinenantriebe recht erheblich.

Der Bedarf an Hebezeugen und an kleinsten Motoren besonders für den Hausgebrauch erfuhr eine starke Vergrößerung, ferner stieg nicht unbedeutend der Umsatz von elektrischen Spielapparaten.

Auch die elektrischen Bahnen sind in steter Weiterentwicklung begriffen, in Deutschland wie im Ausland und waren Aufträge für Lokomotiven nach neuen Konstruktionen zu verzeichnen. Das Anwendungsgebiet für die Elektrizität wird demnach immer größer und demgemäß auch das Tätigkeitsgebiet für die elektrotechnische Industrie immer ausgedehnter. Für die Kapitalisten bietet sie

Von der Berliner Metallindustrie.

In dem jochen veröffentlichten zweiten Teil des Jahresberichtes der Berliner Handelskammer werden auf 40 Seiten eingehende Mitteilungen über die Geschäftslage der Metall- und Maschinenindustrie im Jahre 1909 gemacht, von denen wir allerdings nur die wichtigsten erwähnen möchten.

So wird bei der Besprechung des Aluminiums konstatiert, daß sein Preis innerhalb 45 Jahren von 1000 M. auf 2 M. für 1 Kilogramm gesunken ist. In den letzten Jahren war er wieder einmal auf 4 M. gestiegen, fiel dann aber bis Ende 1908 infolge harter Konkurrenz auf etwa 1,30 M., im Laufe von 1909 sogar auf 1,12 M. Sensationelle Nachrichten — daß Aluminium das Kupfer in der Stahlindustrie verdrängen könne, und daß die Aluminiumfabrikanten sich über die Preise einigen würden — bewirkten eine Preiserhöhung auf 1,60 M. pro Kilo in wenigen Wochen. Nachher

Das elegante Oklahotel füllte sich allabendlich mit einer interessanten, bis zum Extrem gemischten Gesellschaft. Im Speisesaal übten schwerreiche japanische Handelsherren Gastfreundschaft an ihren Geschäftsfreunden; am Billard spielten greisenhafte Süßwinger, die aus England als Lehrer herbeigeholt waren und das Land ihrer Wahl mit fastigen Götterlobten; im Gastzimmer schleppte ein ruhiger Sohn Wilhelm Kells die Last der Vertreibung einer unheimlichen Weltfirma herum; am Buffet machte ein für die Publicité française reisender Franzose, der es glücklich zur Beherrschung seiner Muttersprache gebracht hatte, mit einem hochadeligen japanischen Seidenkammer mit drohenden Gebärden und beängstigenden Jungensverrenkungen Gespräche; und am Esstisch saßen eine Fabrikant und Chagrin-Eon (Eon — Herr, wird hinter dem Namen gesagt), die laut die wichtige Frage diskutierten, welches Teehaus am besten zur Beobachtung japanischer Sitten geeignet sei.

Auf den Gängen durch mehrere Fabriken war es mir gestattet, zu erfahren, in welchem Maße Kohre für Wasserleitungen geoffen wurden. Die Produktion von gußeisernen Wasserleitungsrohren, wovon ich lange Zeit vorher gelesen, hatte phantastische Zahlen. Lauten Gelegenheit gegeben, eine dräuende Epistel über die Konkurrenz und das Gerücht Japans zu schreiben. Der Fabrikant, von englischen Eltern in Japan geboren, zeigte seine Steherel. Er erzählte, wie er trotz der guten Preise und günstigen Bedingungen, die die Stadt Okla normiert habe, wenn die Kohre zu ihrer neuen Wasserleitung im Lande gemacht würden, nicht dazu gekommen sei, fehlerfreie und genügend druckfeste Kohre aus der Gießerei zu bringen. Die Versuche hätten 50 000 Yen gekostet. Er habe die meisten Kohre auch weiterhin aus Deutschland beziehen müssen. Ich konnte ihm nur sagen, daß mit anderen Leuten in Europa zu trösten, denen es noch viel mehr gekostet hätte, ehe sie der Schwierigkeiten Herr geworden wären.

Ich weiß nicht, ob es die Dankbarkeit für diesen guten Rat war oder Höflichkeit, oder die Leere der Whiskyflasche oder etwas anderes, was den Fabrikanten bewegte, mich zu einem Besuch eines Leinwandgeschäfts einzuladen. Nach einer halbblühenden Nikotinfahrt durch den schmuckigen Gäßchen, über jökulnende Brüden und knarrende Stege hielten wir in einer beängstigend schmaler Gasse vor einem elektrisch beleuchteten Hause.

Im Teehaus.

Mein lebenswürdiger Gastgeber mußte hier gut bekannt sein. Denn eine Anzahl Mädchen begrüßten ihn freundlich und ohne großes Zeremoniell. Eine von ihnen stellte er als seine „Flamme“ vor. Wir wurden vertraulich die Treppe hinauf in ein Separatstübchen geleitet. Unten, in einem sehr großen Saale saßen mehrere

Gruppen von Männern, jede um eine aufrecht stehende singende Geisha gelagert.

Wir hatten uns kaum gesetzt, als auch schon Mädchen erschienen, die unsere Köde abnahmen und uns bequeme Kimonos umhängten. Gleich kam auch ein anderes Mädchen mit einem Feuerkasten und fing mit gewichtigen Mienen an, Kinnsteif zu braten. Die Saftflasche war kaum hingestellt, als drei Längertinnen und zwei Sängertinnen heranziterten. Von den ersten nahm je eine zu unseren Seiten, die andere in der Mitte Platz. Während die Sängertinnen ihre Instrumente klangen, kredenzten die Mädchen zu unserer Seite (heißen) Sekt in einem zierlichen Köpfchen. Quers trank mein Gastgeber, dann ich, dann die Mädchen der Reihe nach, sorgfältig an der Stelle des Köpfchens nippend, die wir mit den Lippen berührt hatten. Nur die letzte in der Trinkreihe hatte das Recht und die Pflicht, das Köpfchen in dabeistehendem heißen Wasser zu spülen. Die Sängertinnen waren gestimmt. Die Mädchen begannen zu singen und zu spielen. Das erste Lied laut überaus traurig. Als ich dann die Längertinnen erhoben, die zierlichschlanke Körper im Takte der Musik wiegten, die prächtig bunten Kimonos flatterten, und sich die Füße elegant in der Luft bewegten, wurden auch Saiten und Stimmengespinn wurde die Saftflasche nicht vergessen. Dieser heiße Reiskochwein schmeckte doch eigentlich gar nicht so übel. Je öfter die „Flamme“ ihn trank, je besser mundete er. Die Stimmung wurde immer gehobener, die Köpfe immer heißer, die Augen immer glänzender. Schließlich sah man nichts mehr als bunte Kimonos, allerbunde Fücher und den glühenden Holzlohlenkasten. Mädchenstimmen und Saitentöne waren nur noch ein jurendes Enelele. — Es war höchste Zeit zum Aufstehen. Mein Gastgeber machte mich aufmerksam, daß mein Nachbarkamerad sich so weiter in Teehaus bestellt und bewußt sei. Ich glaubte, mit demobiel Dank als Entschädigung diese übergroße Freundlichkeit ablehnen zu müssen. Anderen Tages öfte ich allerdings erfahren, daß ich meinen Gastgeber durch die Ablehnung schwer beleidigt hatte.

Die Polizei wird aufdringlich.

Nach unendlich langer Fahrt hält das Jügle in Shimono-feki. Grauhäutige Nebelmaschinen lagerten noch in der Meeresenge, als wir vom Zug hinunter aufs Fährboot gingen, das uns nach Moji bringen sollte. Die Sonnenstrahlen glitzerten kaum über den hohen Felengebüscheln. Kaum im Boot, nahete sich mir eine in europäischer Tracht gekleidete Gestalt und rourde mir fragend mein Namen in höchstem Englisch zu. Ich dachte den Fremdling mit den Augen. Er wiederholt die Frage. Ich bedauere ihm, daß ich nicht

zu konzentrieren. Er nimmt hinter meinem Eth Posto. In Moji angelangt, gefell ich ihm noch ein Zweiter in Kimono und Holztrüthen zu. Bei der Besichtigung der Kohlenstation — die größte im Osten, 30 000 Kull sind dort beschäftigt — folgen die beiden Schotten; beim Einkauf von Postkarten stehen sie dabei, dem Käufer unbedeutendste Worte zumurmeln, beim Eintritt in ein Hotel abfertigen sie den Besitzer. Dieser kommt mit einem Logierbuch und fragt: „Wie heißen Sie?“ — „Ich habe ein Frühstück bestellt!“ — „Wie ist Ihr Name?“ — „Ich möchte bald ein Bad haben!“ — „Wohin wollen Sie?“ — „Ich feure sein Buch durchs Fenster. Draußen hebt es der Polizeihund auf. Hier war kein Bleiben. So ging's denn dem Bahnhofs zu. Wo ich auch anhielt, sprachen die Besorger erregt und beschlend auf die Leute ein. Am Bahnhofs beim Gepäckhalter dasjelbe Spiel. Der Beamte fragt, wie ich heiße, wohin ich gehe u., und er scheint die Beförderung meines Gepädes von der Beantwortung der Frage abhängig zu machen. Das selste noch. Ich machte Miene, mich mit ihm im Sagen zu üben. Erst dadurch wurde er zur Annahme des Gepädes geneigt.

Einen Polizisten im Rücken, den anderen auf der anderen Seite des Gefelles, selche ich den Zug entlang. Wenn ich jetzt einen von den Feldn gehabt hätte, die über japanische Freiheit jöhmischer, ich hätte ihm die Gurgel verungert. Nun sollte ich in einer solchen Begleitung vielleicht gar noch neun Stunden bis Nagasaki fahre! Ich laufe also die Wagentriebe entlang, Kuslug nach einem Reisegefährten, nach einem Kulturmenschen zu halten. Trame ich meinen Augen? Wahrhaftig! Dort sitzt einer! Ich stürme in den Wagen, heulete den Passagier an beiden Schaltern, daß sein Kopf herumliegt: „Chinaman! Kulturmenschen! Wie kommt du hierher?“ Von dem momentanen Schreck hatte er sich sofort wieder erholt. Freundlich lach! das offene Gesicht: „Jah America?“ Wahrhaftig, er spricht sogar englisch. Das hatte er in San Francisco gelernt. Aus seinen weiten Kösen zieht er Feuerzeug, dann Zigaretten und bietet es mir an. Ich glaubte es seiner Ehrlichkeit und seinem offenen Gesicht schuldig zu sein, das Angebot anzunehmen. Gleiches mit Gleichem vergebend, kaufte ich auf einer der nächsten Stationen ein Kistchen mit Reis und bot es ihm an. Er schob es langsam und heimlich die Hand hinunter. Ich händigte es ihm wieder ein. Er schüttelte den Kopf: „Nihon meshi no gut!“ Was, den Reis der kultivierten japanischen Eisenbahn verkümmerte der Sohn des Reiches der Mitte? Ruckte der verdorrt sein! Oder hatte er, wie ich, mit dem Natter schlechte Erfahrung gemacht? Ein Lebenskollege. Ohne Zweifel. In Toju trennte sich der Freund einiger Stunden vor mir. Noch lange blühte ich der freundlich grinsenden Gestalt nach.

ein sehr rentable Kapitalanlage, von der auch der vorliegende Bericht befragt ist.

Von Interesse ist die Feststellung, daß der Abschluß der Gasverbrauchsanlage und dadurch auch der Absatz von Gasanlagensbedarfsmaterialien beeinträchtigt wurde.

In der Stahlwarenindustrie war Anfangs 1909 mit verminderter Arbeiterzahl und Ferialarbeiten gearbeitet worden, am Ende aber wieder volle Beschäftigung vorhanden.

Weiter erfährt man, daß die Beziehungen zwischen Arbeitern und Unternehmern im Berichtsjahre durchaus friedliche gewesen, zumal infolge des schwachen Geschäftsganges Lohnbewegungen in größerem Umfang nicht zu verzeichnen waren.

Jedenfalls ist heute die Wirtschaftslage auf der ganzen Linie wieder etwas besser, so daß auch die Agitation und das Streben nach Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen mit neuen Erfolgen betreiben werden können.

Heftiges.

Der Jahresbericht der heftischen Gewerbeinspektion für 1909 weist ebenso wie die Berichte der Aufsichtsbeamten der anderen Bundesstaaten eine industrielle Weiterentwicklung auf, die zwar nicht gerade bedeutend ist, aber in Uebereinstimmung steht mit der möglichen wirtschaftlichen Besserung, die im Berichtsjahr eingetreten ist.

	Metallindustrie		Maschinenindustrie	
	1909	1908	1909	1908
Betriebe	288	273	337	319
Arbeiter	7590	7025	13894	14138
Männliche	6822	6087	13442	13679
Weibliche	768	938	452	459
Erwachsene	6707	6087	12441	12757
Jugendliche	883	927	1451	1380
Kinder	—	1	2	1

Demnach sind in der Metallindustrie alle Kategorien mit Ausnahme der Jugendlichen und Kinder gestiegen, während umgekehrt diese beiden Kategorien in der Maschinenindustrie eine Vermehrung und alle übrigen eine Verminderung erfahren haben.

Ueber die allgemeine Weiterentwicklung der Industrie sagt der Bericht: Die Zahl der Betriebe, die der Gewerbeaufsicht unterliegen, ist im Berichtsjahr wieder um 10 Prozent gewachsen.

In Siebener Bezirk hat eine große Maschinenfabrik und Eisengießerei infolge flotteren Geschäftsganges etwa 200 Arbeiter mehr eingestellt als 1908.

Das dem Siebener Bezirk wird berichtet, daß sich bei dem mit Beginn des Geschäftsjahres plötzlich und fast eingetretenen Geschäftsgang in der Metallwarenindustrie (Gießereien) ein Mangel an tüchtigen und gelerntem Metallarbeitern (Gießern) geltend gemacht habe.

Bevorzugt ist die aus dem Siebener Bezirk berichtete Behauptung, daß kleinere Gießereien verhältnismäßig ihren Arbeiterbedarf ausbilden lassen, da in kleinen Betrieben nicht immer volle Arbeit für Schüler und Lehrlinge vorhanden ist.

Demnach ist die aus dem Siebener Bezirk berichtete Behauptung, daß kleinere Gießereien verhältnismäßig ihren Arbeiterbedarf ausbilden lassen, da in kleinen Betrieben nicht immer volle Arbeit für Schüler und Lehrlinge vorhanden ist.

in einem Betrieb der Eisenbearbeitung zwischen dem 1. Juli und dem 1. Oktober des Berichtsjahres über 150 betrug.

Eine Offenbacher Steinbrüchfabrik hat auf Wunsch ihrer etwa 250 Arbeiter den freien Samstagvormittag von mittags 12 1/2 Uhr ab eingeführt.

Dagegen wollte eine Fabrik im Siebener Bezirk in einigen Filialen aus Zeit- und Arbeitersparnis statt der acht- die vierzehntägige Lohnzahlung einführen, wogegen aber die Mehrzahl der Arbeiter starken Widerstand erhob.

Eine unzulässige und unethische Bevormundung der Arbeiter, gegen die auffallenderweise der Fabrikinspektor nichts sagt, erlaubt sich ein Fabrikant mit der Verlegung der Lohnzahlung vom Samstag auf den Sonntagmorgen.

Festgestellt wird wieder einmal ausdrücklich die Einfluß- und Bedenkungslosigkeit der Arbeiterauschüsse.

Ein gutes Zeugnis wird vom Wormser Aufsichtsbeamten der Tätigkeit des Arbeiterbeamten und seine Mithilfe als sehr erwünscht bezeichnet.

Etwas eingehender werden die Lohnkämpfe, Organisation, Arbeitslosigkeit und Arbeitsnachweis behandelt, wovon als besonders erfindlich das Wachstum der freien Gewerkschaften von 1497 Mitgliedern im Jahre 1908 auf 2202 im Jahre 1909 im Königreich Hehl erwähnt sei.

Zum Abschluß des Streiks bei Lahmeyer in Frankfurt a. M.

Der Streik in den Lohnwerkstätten ist am 9. Mai erfolgreich beendet worden. Die Ursachen des Streiks sowie die Forderungen der Arbeiter sind in der letzten Nummer der Metallarbeiter-Zeitung eingehend besprochen.

Der Streik in den Lohnwerkstätten ist am 9. Mai erfolgreich beendet worden. Die Ursachen des Streiks sowie die Forderungen der Arbeiter sind in der letzten Nummer der Metallarbeiter-Zeitung eingehend besprochen.

Der Streik in den Lohnwerkstätten ist am 9. Mai erfolgreich beendet worden. Die Ursachen des Streiks sowie die Forderungen der Arbeiter sind in der letzten Nummer der Metallarbeiter-Zeitung eingehend besprochen.

Der Streik in den Lohnwerkstätten ist am 9. Mai erfolgreich beendet worden. Die Ursachen des Streiks sowie die Forderungen der Arbeiter sind in der letzten Nummer der Metallarbeiter-Zeitung eingehend besprochen.

Der Streik in den Lohnwerkstätten ist am 9. Mai erfolgreich beendet worden. Die Ursachen des Streiks sowie die Forderungen der Arbeiter sind in der letzten Nummer der Metallarbeiter-Zeitung eingehend besprochen.

Der Streik in den Lohnwerkstätten ist am 9. Mai erfolgreich beendet worden. Die Ursachen des Streiks sowie die Forderungen der Arbeiter sind in der letzten Nummer der Metallarbeiter-Zeitung eingehend besprochen.

Der Streik in den Lohnwerkstätten ist am 9. Mai erfolgreich beendet worden. Die Ursachen des Streiks sowie die Forderungen der Arbeiter sind in der letzten Nummer der Metallarbeiter-Zeitung eingehend besprochen.

Mit diesem Ergebnis beschäftigte sich eine am 7. Mai abgehaltene, außerordentlich stark besuchte Versammlung der Streikenden. Widerstreitig erregte die vorgelegene Neuregelung der Arbeitszeit.

Sind die Forderungen der Arbeiter auch nicht in allen Punkten erfüllt, so ist das Resultat doch ein durchaus gebundenes und annehmbares. Zu dem einmütigen Ergebnis der Abstimmung trug das durchaus anständige Verhalten der Firma während der Dauer des Kampfes bei.

Ob die Schlichter der Metallindustriellen im hiesigen Bezirk durch den Ausgang der Bewegung auf ihre Rechnung gekommen sind, mag dahingestellt bleiben.

Zur Aussperrung in den Kreisen Hagen-Schwelm.

Am 4. Mai haben die Gießereibesitzer des Ennepetals einer Anzahl Former gekündigt, doch ist die Zahl nicht so hoch, wie sie in der bürgerlichen Presse angegeben wird.

Bei den Betrieben zwischen Unternehmern und Arbeitern Auseinandersetzungen über die Berechtigung des Streiks bei Diederhoff in Gevelsberg stattfanden und die Arbeiter überall auf Seiten der Streikenden standen.

Die Arbeiter wiesen nach, daß zweierlei Affordpreise bei der Firma bestanden haben. Der Former 2. hatte für einen Artikel 5 M bekommen, erhielt aber später 7 M, bei der letzten Löhnung hat man ihm sogar 11 M für die Arbeit bezahlt.

Das alles galt aber bei dem Herrn Jakobs nicht, er wollte schriftliche Beweise haben, gerade als ob die Arbeiter von der Polizei beglaubigte Notizbücher und Lohnzettel mitbringen könnten.

In der bürgerlichen Hagen Presse hat Herr Jakob unter der Rubrik "Arbeiterbewegung" einen Artikel veröffentlicht, wonach das Ergebnis seiner "Feststellungen" sei: die aus etwa 20 Formern bestehende Kommission habe sich überzeugt, daß die Beschuldigungen gegen den Meister nicht aufrecht erhalten werden konnten.

Demgegenüber bemerken wir, daß das Jakobische Verfahren bei den "Feststellungen" ja nur den Zweck hatte, das von ihm gewünschte Resultat zu erzielen.

Die Zufriedenheit, die man uns als Jugend empfiehlt, ist keine Jugend, sondern Feigheit. Wenn der Mensch zur Befriedigung seiner Bedürfnisse nicht hat, was er haben soll und kann, so ist das nicht Zufriedenheit. Das wäre die Zufriedenheit eines Sklaven, die Zufriedenheit eines gepugelten Hundes.

Die Zufriedenheit, die man uns als Jugend empfiehlt, ist keine Jugend, sondern Feigheit. Wenn der Mensch zur Befriedigung seiner Bedürfnisse nicht hat, was er haben soll und kann, so ist das nicht Zufriedenheit. Das wäre die Zufriedenheit eines Sklaven, die Zufriedenheit eines gepugelten Hundes.

